

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1916

11 (8.2.1916) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Säuglingsfürsorge.

Unentgeltliche ärztliche Beratungsstunde für Säuglinge und Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr
Durlach, Rettungshaus Mittwoch, 9. Febr., 3 Uhr nachm.

Kranke und Genesende

empfehle meine vorzüglichen

Weine

per Flasche von 1 Mk. an.
Herzlich empfohlen.

J. Schaefer, Blumen-Drogerie
Durlach, Hauptstr. 4.

Flecken

aller Art entfernt man rasch und sicher mit

Vogel's Fleckenpasta

Dose 20 und 60 Pfg.

Nur echt in der

Central-Drogerie

Paul Vogel, Hauptstr. 74.

4-500 Johannisbeerstöcke, darunter auch Stachelbeerstöcke, 3jährig, gut bewurzelt, sind zu haben und jederzeit anzusehen im Gässle bei Gabriel Schwarz, Turmbergstraße 6.

Zu kaufen gesucht

ein gut erhaltener Milchwagen, wenn möglich mit einigen Kannen, auf sofort. Zu erfragen

Auc, Gartenstr. 3, 1. St.

Herr sucht Verpflegung für den ganzen Tag. Angebote unter Nr. 53 an den Verlag d. Bl.



Landwirtheverein Conium- und Absah-Verein Königsbach.

Todes-Anzeige.

Auf dem Felde der Ehre ist am 3. Februar 1916 unser langjähriger gewissenhafter Rechner

Herr Heinrich Schrimann

Hengsthalter und Gemeinderat im Alter von 40 Jahren den Heldentod fürs Vaterland gestorben.

Der Verein sowie die Gemeinde verlieren in ihm eine nicht zu unterschätzende Stütze.

Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Königsbach den 7. Februar 1916

Der Vorstand: W. Bräuer.

Trauerhüte

in grosser Auswahl

Minna Schleich

Herrenstrasse 7 :: Marktplatz

Kräftiges, gejehtes Mädchen oder Frau für 2 Stunden am Tag und Nachmittag in einem Haushalt gesucht. Zu erfragen von 6-8 Uhr abends

Schillerstr. 4 a III, links. Kaiserstr. 110 IV, Karlsruhe.

Arm und Reich

trinkt jetzt

Quieta

den coffeinfreien Ertrag für Bohnenkaffee wohlschmeckend und beförmlich. Notizpreis 75 S. Grünflügel 50 S. Echt in der

Central-Drogerie

Paul Vogel, Hauptstr. 74.



Schwarzer Pelz

ging Sonntag abend beim Bahnhof Durlach verloren. Abzugeben gegen Belohnung

Karlsruhe, Hirschstr. 105.

Verloren wurde am Samstag abend eine Brosche, am Montag abend ein Geldbeutel mit Inhalt. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung Samst. 25 abzugeben.

Diejenige Person, welche gestern mittag bei Dr. Birnmeier den Schirm (aus Verwechslung oder böser Absicht) mitgenommen hat, möchte denjenigen im Verlag dieses Blattes abgeben, andernfalls Anzeige er folgt, da dasselbe erkannt wurde.

Die Aufnahme von Zöglingen in das Georg-August-Maria-Viktoria-Armenerschulhaus in Rastatt betreffend.

Auf Ostern l. J. werden in obiger Anstalt 15 Freiplätze erledigt, die sofort wieder zu besetzen sind.

Das Erziehungshaus hat die Aufgabe, katholische arme Mädchen aus der vormaligen Marktgrafschaft Baden-Baden zu brauchbaren Diensthilfen heranzubilden; die Unterrichtszeit dauert in der Regel zwei Jahre.

Die Unterrichtsgegenstände sind:

- das Kochen, d. h. die Bereitung einfacher Speisen (sogenannte Hausmannskost);
 - das Waschen und Bügeln;
 - das Stricken in Garn und Wolle;
 - das Nähen, auch mit Benützung der Nähmaschine;
 - das Kleidermachen, d. h. die Anfertigung von Kleidungsstücken zum eigenen Gebrauch;
 - das Flick- und Stopfen;
 - das Bügeln;
 - die Gartenarbeit, d. h. die Bestellung des Hausgartens;
 - die Besorgung der Schweine und des Geflügels;
 - die Besorgung und Behandlung der Kranken.
- Außerdem wird Unterricht in der Religion und anderen Lehrgegenständen der Fortbildungsschule erteilt.

Die Eltern und Pfleger vermögensloser katholischer Mädchen aus den berechtigten Gemeinden, welche sich für ihre Töchter oder Pfleglinge um Aufnahme in das Erziehungshaus bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre bezüglichen Gesuche binnen 3 Wochen bei dem Armenrat des Heimatsortes einzureichen, welcher dieselben innerhalb weiterer 8 Tage dem vorgeordneten Bezirksamt vorzulegen hat.

Dabei wird bemerkt, daß die aufzunehmenden Mädchen aus der Volksschule entlassen und in der Regel nicht über 15 Jahre alt sein sollen; auch müssen sie gesund und bildungsfähig sein.

Zwangszöglinge sind von der Aufnahme grundsätzlich ausgeschlossen.

Zum Nachweis dieser Erfordernisse ist jedem Aufnahmegesuch der vorgeschriebene Fragebogen vollständig und sorgfältig beantwortet beizulegen.

Die Bewerberinnen haben sich in der Folge einer vom Verwaltungsrat der Anstalt anzu-

ordnenden Vorprüfung hinsichtlich ihrer Schulkenntnisse und Bildungsfähigkeit zu unterziehen.

Auch haben diejenigen, deren Aufnahme genehmigt wird, bei ihrem Eintritt als Vergütung für die Kosten der Kleidung und des Schuhwerks während des Aufenthalts in der Anstalt 25 M. bar zu entrichten, die von den unterstützungspflichtigen Personen oder Armenverbänden aufzubringen sind.

Karlsruhe den 17. Januar 1916.

Großh. Verwaltungshof.

Die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl betr.

Bei den vom Gewerbeaufsichtsamt und der Gendarmerie in den Mühlen des Amtsbezirks vorgenommenen Nachschau haben sich mehrfache Verfehlungen gegen die bestehenden Vorschriften ergeben. Insbesondere kommt es häufig vor, daß Landwirte mehr Brotgetreide, als ihnen im Mahlschein erlaubt ist, zum Ausmahlen in eine Mühle bringen und der Müller dasselbe annimmt und ausmahlt, während er nur die auf dem Mahlschein angegebene Menge vermahlen darf. Oder es wird Brotgetreide ohne Mahlschein in die Mühle gebracht und vom Müller angenommen. Als Brotgetreide gilt auch Gerste, wenn sie mit Roggen, Weizen oder Spelzkernen zusammen zu Brotmehl vermahlen werden soll. Ihr Gewicht muß deshalb im Mahlschein auch angegeben werden. Ferner wird sehr oft mehr als 10 % vom Mahlgewicht als Auszugsmehl und auch zu viel Kleie hergestellt, während Roggen auf 82 % und Weizen sowie Spelz (Kernen) auf 80 % zur Herstellung von Mehl ausgemahlen werden muß. Durch solche Zuwiderhandlungen machen sich sowohl die Landwirte als die Müller strafbar. Es sind deshalb in letzter Zeit einige Strafanzeigen wegen derartiger Gesetzeswidrigkeiten bei der Großh. Staatsanwaltschaft erstattet worden und das Bezirksamt war genötigt, die Mühlen von Ad. Walther in Gröbzingen und Karl Stuhlmüller in Berghausen wegen der in diesen Betrieben vorgekommenen Unregelmäßigkeiten zu schließen.

Vor solchen Gesetzeswidrigkeiten, die auch die Versorgung der Bevölkerung mit Brot und Mehl ernstlich gefährden, sei deshalb eindringlich gewarnt, da mit aller Strenge dagegen eingeschritten werden muß.

Durlach den 5. Februar 1916.

Großherzogliches Bezirksamt.